

1. Änderung zur Vereinbarung zur Nutzung des Gemeindehauses/ Feuerwehrgerätehauses Neuranft

zwischen dem Amt Barnim-Oderbruch,
 vertreten durch den Amtsdirektor
 Herrn Karsten Birkholz, nachfolgend Amt

und der Gemeinde Oderaue,
 vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister
 Herrn Michael Rubin, nachfolgend Gemeinde

Präambel

Die Gemeinde ist Eigentümerin des als Feuerwehrgerätehaus genutzten Gebäudes im Ortsteil Neuküstrinchen, Neuranft 11 a. Das Amt ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gesetzlicher Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung. Mit der Einführung der doppelten Buchführung zum 01.01.2011 wurde es erforderlich, eine Regelung zu den vom Amt und Gemeinden gemeinsam genutzten Feuerwehrgerätehäusern zu treffen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 01.03.2011 von Amt und Gemeinde unterzeichnet.

§ 1 Betriebskosten

Das Amt trägt die für die Feuerwehrnutzung zu entrichtenden Verbrauchsabgaben und Bewirtschaftungskosten. Durch die gemeindliche Nutzung entstehen keine Betriebskosten.

Wriezen, den

Herr Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Michael Rubin
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Frau Sylvia Borkert
Stellv. Amtsdirektorin